

Verfasser ist... mit Redaktion der... abends für den folgenden Tag...

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Inserat-Verhältnisse... Einmalige Kopie... 10 Pf.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Steuern.

- Es sind zu bezahlen: 1. die Hundsteuer... 2. die Schankgewerbesteuer... 3. die Grundsteuer... 4. das Schulgeld... 5. die Dienstbotenkrankenkassensteuer...

Für Gemeinde, Orts- und Betriebs-Krankenkassen.

Alle für obige Kassen erforderlichen Geschäftsbücher und Druckformulare, sowie Tabellen, als Quittungen, Reibe- und Krankenscheine werden von uns sowohl in eigenem Druck, als auch in den eingeführten Spezialformularen von Ebler u. Kriesche, E. Raudisch, Schönsfeld, W. Boensch u. geliefert...

Vom Reichstage.

Auf der Tagesordnung der 162. Sitzung vom 26. Januar steht die Fortsetzung der ersten Lesung der Vorlage betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Passche (natl.): All den bisherigen Rednern, die sich auf den Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung gestellt haben...

den Unfällen gezahlten Höhe. Unrichtig sei auch Grillenbergers Behauptung, daß die Unternehmer den Arbeitern die Unfallrente am Lohnen kürzten. Die allgemeinen Anklagen Grillenbergers gingen entschieden zu weit.

Ministerialdirektor v. Woedtke hebt hervor, unter den Kommisaren, welche heute am Bundesratssitz anwesend seien, befinden sich sehr mehrere Kommissare des Reichsversicherungsamtes. Dieselben hätten auch an der Ausarbeitung der Vorlage teilgenommen.

v. Stamm glaubt, die Thatsache müsse wohl jedem genügen, daß das Versicherungsamt an den Konferenzen über die Vorlage beteiligt gewesen sei. Er selbst müsse an die Spitze seiner Betrachtungen den Gesichtspunkt stellen, daß zwar die Witwen und Waisen eines verunglückten Arbeiters 60 Prozent des Lohnes des Verunglückten erhalten, daß dagegen den Witwen und Waisen anderer Arbeiter nichts gewährt werde.

Württembergischer Bevollmächtigter v. Schider stellt abermals fest, wie sehr das Reichsversicherungsamt an der Ausarbeitung der Vorlage beteiligt gewesen sei, und weist dann zur Rechtfertigung der Beschneidung der Rückersätze nochmals auf die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes hin.

Höfner (Antf.), im wesentlichen für die Vorlage, meint, auch die Sozialdemokraten würden, wenn sie die ausschlaggebende Partei wären, die Verantwortung für das Scheitern dieser und ähnlicher, zweifellos einen Fortschritt in sich schließender Vorlagen nicht übernehmen wollen.

Was Rausch bemerkt, vor überhaupt die Verschmelzung von Unfall- und Invaliditätsversicherung für erwünscht und durchführbar halte, für den sei gerade die jetzige Vorlage der richtige Zeitpunkt, dieser Frage näher zu treten. Hauptfordernd sei die Veranschlagung unserer ganzen Versicherungsgegebung und die gleichmäßige Verteilung der Lasten, welche letztere für den landwirtschaftlichen Osten unverschämlich groß seien.

Ministerialdirektor v. Woedtke entgegnet, die Frage einer Vereinheitlichung der ganzen Versicherungsgegebung sei von dem Bundesrat erwogen worden. In „Reichsanzeiger“ sei ja auch eine Darlegung erschienen, welche darstelle, weshalb dieser Weg jetzt noch nicht, er wiederhole „noch“ nicht, betreten werden könne.

Mollenhauer (Soz.-Dem.) sucht nochmals, wie schon sein Fraktionsgenosse Grillenberger, darzulegen, daß die ganze Versicherungsgegebung im wesentlichen im Interesse der Industrie erlassen sei, mit welcher Auffassung sich denn auch das ganze Verhalten der Berufsvereinigungen gegenüber den Arbeitern deckt.

Diese äußert seine Verwunderung über des Grafen Rautsch abweichenden Standpunkt zu der ganzen Versicherungsgegebung. Die Idee desselben, letztere auf Reichsrentnern zu stützen, sei ein kommunistischer Standpunkt, der in seinen letzten Konsequenzen auch die Gutbesitzer zu Reichspensionären machen müsse.

Nach einer Entgegnung des Grafen Rautsch geht die Vorlage an eine Kommission. Hierauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Donnerstag.

Ortliches und Sächliches.

Frankenberg, 27. Januar 1897.

Da das Schützenfest unserer Nachbarstadt Gai-nichen seit einer Reihe von Jahren sehr unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatte — anhaltender Regen und infolgedessen empfindlich kühle Abende ver-darben dem Publikum die Lust zum Besuche des Fest-plazes und den Geschäftsleuten dajelbst, die auf eine fröhliche Einnahme gerechnet hatten, das Geschäft — hat die dortige privilegierte Schützengesellschaft beschlo-sen, ihr Schützenfest früher zu legen, und zwar soll es dieses Jahr bereits vom 11. Juli an stattfinden. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, weil verschiedene Korporationen unserer Umgegend gewöhnt sind, ihre Veranstaltungen nach der Zeit der Abhaltung des Gai-nichener Schützenfestes einzurichten.

Es dürfte wohl manchen noch unbekannt sein, daß Briefstauben, welche von ihren Besitzern der Mi-litärverwaltung zur Verfügung gestellt werden und zur Bezeichnung als Militärbriefstauben das kaiserliche Wappen auf der Innenseite beider Flügel aufgedruckt erhalten, laut Reichsgesetz vom 28. Mai 1894 be-ziehungsweise des Beschlusses des Bundesrats vom 8. November 1894 unter dem Schutz des angezogenen Gesetzes stehen. Daß das Gesetz gegen etwaige Brief-staubenschützen streng vorgeht, beweist eine erst kürzlich vor dem Saganer Schöffengericht statgefundene Ver-handlung, in welcher ein solcher für den Abschluß einer mit Reichsstempel und dem Stempel „Breslau“ versehenen Briefstaube zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Da es auch in hiesiger Umgebung Bächter giebt, welche sich auf die Zucht von Briefstauben be-flichtigen und Mitglieder von Briefstaubenschützenver-einen sind, so ist nur anzuraten, das Abschließen ent-weder ganz zu unterlassen, oder bei etwa eintretender Notwendigkeit die größte Vorsicht zu gebrauchen.